

## Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten für die Universität Rostock

Die Universität Rostock setzt moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zur Unterstützung nahezu aller Dienstleistungen und Abläufe ein. Dementsprechend ist die Universität Rostock auf sichere und funktionierende IKT angewiesen, sodass umfangreiche Schutzmaßnahmen in Bezug auf die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der zu verarbeitenden Daten und Informationen auf zahlreichen IT-Systemen und den verschiedenen IT-Verfahren zu ergreifen sind.

Zur Unterstützung und Beratung des Rektorats wird

**Herr Martin Nehls, M.Sc.**

zum IT-Sicherheitsbeauftragten der Universität Rostock bestellt.

Als Vertreterin wird

**Frau Dr.-Ing. Christa Radloff**

in ihrer Position als Leiterin des IT- und Medienzentrums der Universität Rostock bestellt. In Ihrer Vertreterposition erhält sie die gleichen Befugnisse und Verantwortlichkeiten wie der IT-Sicherheitsbeauftragte.

### 1. Organisation

Der IT-Sicherheitsbeauftragte ist in seiner Funktion organisatorisch direkt dem Rektor unterstellt und berichtet direkt an das Rektorat. Somit wird die notwendige Unabhängigkeit von anderen Stellen innerhalb der Universität Rostock erreicht. Das Rektorat trägt weiterhin die Gesamtverantwortung für die die IT-Sicherheit an der Universität Rostock.

Das Rektorat unterstützt den IT-Sicherheitsbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner sich aus dieser Verfügung ergebenden Aufgaben und stellt ihm genügend Ressourcen zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung.

### 2. Verantwortlichkeiten

Der IT-Sicherheitsbeauftragte ist zuständig für die Steuerung des Informationssicherheitsprozesses sowie für die Mitwirkung bei allen damit verbundenen Aufgaben. Er

- konzeptioniert, realisiert, überprüft und entwickelt die Vorgaben, Richtlinien und Regelungen zur IT-Sicherheit an der Universität Rostock kontinuierlich weiter,
- informiert und berät das Rektorat in allen Fragen der IT-Sicherheit,
- stimmt die IT-Sicherheitsziele mit den Zielen der Universität Rostock ab,

- initiiert und koordiniert Maßnahmen zur Steigerung des IT-Sicherheitsniveaus an der Universität Rostock,
- erstellt die Leitlinie zur IT-Sicherheit und stimmt diese mit dem Rektorat ab,
- erstellt das IT-Sicherheitskonzept und entwickelt dieses kontinuierlich weiter,
- verantwortet den Aufbau sowie die Weiterentwicklung der IT-Sicherheitsorganisation,
- übernimmt die Leitung der Analyse und Nachbereitung von IT-Sicherheitsvorkommnissen,
- berichtet anlassbezogene IT-Sicherheitsvorkommnisse an den Vorstand sowie an weitere zuständige Stellen,
- berichtet dem Rektorat quartalsweise über den Stand der IT-Sicherheit an der Universität Rostock,
- konzeptioniert, realisiert, überprüft und entwickelt die Vorgaben, Richtlinien und Regelungen zur Notfallvorsorge hinsichtlich der IT-Sicherheit an der Universität Rostock kontinuierlich weiter,
- arbeitet mit der Leitungsinstanz des IT- und Medienzentrums, dem Datenschutzbeauftragten sowie weiteren Beauftragten mit Bezug zu sicherheitsrelevanten Themen konstruktiv und vertrauensvoll zusammen,
- berät und sensibilisiert die Mitglieder der Universität Rostock zu einem verantwortungsvollen Umgang mit IKT,
- koordiniert zielgruppenorientierte Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zum Thema IT-Sicherheit,
- nimmt regelmäßig an Informations- und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema IT-Sicherheit teil.

### **3. Befugnisse/Kompetenzen**

Der IT-Sicherheitsbeauftragte

- ist Ansprechpartner in allen Fragen der IT-Sicherheit an der Universität Rostock,
- hat direktes Vortragsrecht gegenüber dem Rektorat,
- ist die Untersuchungsinstanz bei sicherheitsrelevanten Vorfällen und Störungen im Zusammenhang mit IKT an der Universität Rostock,
- führt den Vorsitz des IT-Sicherheitsmanagementteams,
- ist in allen für die Informationssicherheit relevanten Themen unaufgefordert oder auf Nachfrage zu informieren,

- ist bei seiner Arbeit durch alle Mitglieder der Universität Rostock sowie insbesondere durch die IT-Organisation der Universität Rostock zu unterstützen,
- ist frühzeitig in alle Vorhaben und Projekte der Universität Rostock mit Bezug zu IKT unaufgefordert zu beteiligen und einzubinden,
- hat ein Mitspracherecht bei allen Entscheidungen bezüglich der IT-Sicherheit an der Universität Rostock,
- ist gegenüber den IT-Verantwortlichen, den System- und Anwendungsbetreuern sowie den IT-Anwendern bei IT-Sicherheitsvorgaben weisungsbefugt,
- ist bei Gefahr in Verzug sowie bei zu befürchtenden gravierenden Schäden für die IT-Infrastruktur befugt, die sofortige Stilllegung der betroffenen IT-System, IT-Verfahren oder Netze zu veranlassen. Das Rektorat ist in diesem Fall umgehend zu informieren,
- hat ein Zutrittsrecht zu allen Bereichen, in denen IKT eingesetzt werden,
- hat zur Wahrnehmung seiner Tätigkeit ein zeitlich begrenztes Zugriffsrecht auf Bestandteile der IKT an der Universität Rostock,
- führt IT-Sicherheitsaudits und Penetrationstests kontinuierlich durch oder veranlasst eine Überprüfung des IT-Sicherheitsniveaus durch unabhängige Dritte.

Die Bestellung tritt mit der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 8. 3. 2017



Prof. Dr. med. Wolfgang Schareck

Rektor